

In der Vergangenheit war es immer wieder strittig, ob Beschäftigte dem Arbeitgeber (Hochschuleinrichtung, Vorgesetzte) im Vorfeld die Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen anzeigen müssen.

Ohne diese Frage abschließend klären zu wollen, soll an der RWTH Aachen wie folgt verfahren werden.

Da der RWTH von den Gewerkschaften spätestens am Tag selbst mitgeteilt wird, dass Arbeitskampfmaßnahmen stattfinden, wird auf den Web-Seiten des Personaldezernates aktuell eine entsprechende Ankündigung bekannt gegeben.

Bei allen Beschäftigten, die an dem Tag nicht zur Arbeit erscheinen und sich auch nicht beim Arbeitgeber zu den üblichen Zeiten wegen Arbeitsunfähigkeit etc. melden, ist davon auszugehen, dass sie an den Arbeitskampfmaßnahmen teilnehmen. Diese Beschäftigten sind am nächsten Tag den zuständigen Personalabteilungen zu melden, damit dem LBV die entsprechende Ausfallzeit mitgeteilt werden kann.

Sofern wegen der Teilnahme an der Arbeitskampfmaßnahme nicht der volle Arbeitstag ausgefallen ist, sind die ausgefallenen Stunden zu melden. Bei GLAZ Modellen erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.

Beschäftigte, die für die Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen Urlaub oder Stunden- bzw. Gleitzeitkonten in Anspruch nehmen wollen, sodass das Arbeitsentgelt unverändert bleibt, müssen dies vorher mit den zuständigen Vorgesetzten in den jeweiligen Hochschuleinrichtungen abstimmen. Um eine Störung des Betriebsfriedens auf das unvermeidliche Maß zu reduzieren, ist einem solchen Antrag von den Hochschuleinrichtungen zu entsprechen, wenn nicht zwingende dienstliche Gründe (beispielsweise Gefahrenabwehr) dagegen sprechen.

Weitere Informationen

Sehr ausführliche Informationen zu allen Aspekten eines Streiks finden Sie in den Richtlinien der TdL für den Fall eines Arbeitskampfes, die auf den Webseiten der Personalabteilungen veröffentlicht sind.

Ferner stehen für noch offene Fragen die Kolleginnen und Kollegen im Personaldezernat (8.0, 8.1, 8.2 und 8.5) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. mult. U. Rüdiger

M. Nettekoven